



1. Änderung der Satzung für den Kindergarten der Gemeinde Wildenberg (Kindergartensatzung - KigaS)

vom 30.07.2026

Die Gemeinde Wildenberg erlässt auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende **Änderung der Kindergartensatzung der Gemeinde Wildenberg vom 24.05.2024**:

§ 1 Änderung

§ 10 wird wie folgt geändert und ergänzt:

§ 10 Öffnungs- und Betreuungszeiten; Bringzeiten; Schließzeiten; Verpflegung

(1) Der Kindergarten ist in der Regel wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag	von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr

(2) Die Kinder sollen nicht früher als 07:30 Uhr und nicht später als 09:00 Uhr gebracht werden.

(3) Der Kindergarten bleibt an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Am letzten Tag vor den Weihnachts- und Sommerferien schließt der Kindergarten um 12:00 Uhr.

(4) Sonstige (betriebsbedingte) Schließzeiten werden durch die Leitung des Kindergartens rechtzeitig bekannt gegeben. Ist die Betreuung der Kinder aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund nicht möglich, werden die Personensorgeberechtigten umgehend informiert.

(5) Die Kinder können im Kindergarten ein Mittagessen einnehmen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 01. September 2026 in Kraft.

Wildenberg, den 30.07.2026

GEMEINDE WILDENBERG



Wolfgang Brich
Erster Bürgermeister

